



Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, Hinweise zur Beurteilung ab Schuljahr 2021/22

Das [Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt](#) in der Volksschule vom 19. Juni 2019 bildet die rechtlichen Grundlage zur Beurteilung ab Schuljahr 2021/22. Dieses Reglement gilt für die öffentliche Volksschule, d.h. auch für die anerkannten privaten Sonderschulen, soweit das Sonderpädagogik-Konzept keine abweichende Regelung vorsieht. Zur Unterstützung des Vollzugs steht den Schulen die [Handreichung Schullaufbahn](#) zur Verfügung, welche das Reglement praxisnah konkretisiert.

In der Primarschule werden ab Schuljahr 2021/22 anstelle der Semesterzeugnisse Jahreszeugnisse ausgestellt. Nachstehend sind Hinweise für die Beurteilungspraxis von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ab Schuljahr 2021/22 aufgeführt.

Standortgespräch/jährliches Beurteilungsgespräch

Das Standortgespräch hat zum Ziel, nach Ablauf der vereinbarten Dauer die sonderpädagogischen Massnahmen hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit zu überprüfen. Im Rahmen dieses Gesprächs wird anhand der Beobachtungen und Einschätzung der Beteiligten festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Gemäss Sonderpädagogik-Konzept für die Regelschule, Kap. 7.3, wird ein Standortgespräch auch bei länger dauernden Massnahmen (Kleinklassen usw.) in der Regel jedes Semester einmal durchgeführt.

Ein Standortgespräch gemäss Sonderpädagogik-Konzept ist dem obligatorischen, jährlichen Beurteilungsgespräch im Kontext von Art. 3 ff. des Reglements über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule gleichgesetzt, wenn alle im Reglement vorgegebenen Themen (vgl. Handreichung Schullaufbahn, S. 89) besprochen werden.

Standortgespräche ab Schuljahr 2021/22

Der Wechsel vom Semester- zum Jahreszeugnis hat keine Auswirkungen auf die Standortgespräche. Sie werden auch künftig bedarfsorientiert und nach Massgabe der Schule in der Regel einmal pro Semester durchgeführt.

Je Schuljahr wird ein Standortgespräch gemäss den Vorgaben für das obligatorische Beurteilungsgespräch durchgeführt.

Lernberichte

Die Lernberichte bilden die Grundlage für die Standortgespräche (bzw. für das jährliche Beurteilungsgespräch). Der Lernbericht gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes.

Lernberichte ab Schuljahr 2021/22

Der Wechsel vom Semester- zum Jahreszeugnis hat keine Auswirkungen auf die Lernberichte. Sie werden wie bisher bedarfsorientiert und nach Massgabe der Schule in der Regel semesterweise verfasst.



Lernzielvereinbarungen

Lern- bzw. Förderziele werden von den Beteiligten regelmässig für eine bestimmte Dauer gemeinsam und verbindlich festgelegt. Sie können sowohl fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen betreffen, liegen entweder im Rahmen der Ziele der Regelklasse oder werden individuell angepasst.

Lernzielvereinbarungen ab Schuljahr 2021/22

Der Wechsel vom Semester- zum Jahreszeugnis hat keine Auswirkungen auf die Lernzielvereinbarungen. Sie werden wie bisher bedarfsorientiert und nach Massgabe der Schule für eine bestimmte Dauer verfasst.

Dokumentation der Fachleistungen (Beilage zum Zeugnis)

Der Besuch von Fächern mit individuellen Lernzielen wird im Zeugnis mit dem Vermerk «ILZ*» bestätigt. Zusätzlich wird – ebenfalls wie bisher – das Beiblatt «ILZ: Dokumentation der Fachleistungen» ausgestellt.

Dokumentation der Fachleistungen ab Schuljahr 2021/22

Der Besuch von Fächern mit individuellen Lernzielen wird im Zeugnis weiterhin mit dem Vermerk «ILZ*» vermerkt. Auf dem Beiblatt «ILZ: Dokumentation der Fachleistungen» wird der aktuelle Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers abgebildet. Das heisst, es werden nicht sämtliche im Verlauf des Schuljahres bearbeiteten Lernziele aufgeführt.

- Amt für Volksschule, [Handreichung Schullaufbahn](#), S. 104
- Amt für Volksschule, [Dokumentation der Fachleistungen](#)

Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens (ALSV)

Die Bewertung und Besprechung des ALSV findet mindestens am jährlichen Beurteilungsgespräch statt. Hierfür wird das kantonale Formular eingesetzt. Darauf sind die acht kantonal festgelegten ALSV-Aspekte aufgeführt, die anhand von Beobachtungspunkten konkretisiert werden.

Bewertung Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV) ab Schuljahr 2021/22

Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule erfolgt die Bewertung des ALSV ebenfalls anhand des kantonalen Einschätzungsbogens. Werden im Rahmen einer sonderpädagogischen Massnahme bzw. einer Förderplanung Lernziele im Bereich des ALSV bearbeitet, wird die Erreichung dieser Lernziele separat im Lernbericht beschrieben.

- Amt für Volksschule, [Handreichung Schullaufbahn](#), S. 90 ff.



Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleich wird die Anpassung der Bedingungen für die Beurteilung von Lernenden mit einer diagnostizierten Behinderung bezeichnet, die trotz ihrer Beeinträchtigung das Potenzial haben, die regulären Lernziele zu erreichen. Es wird empfohlen, den Nachteilsausgleich zurückhaltend einzusetzen.

Nachteilsausgleich ab Schuljahr 2021/22

Der Umgang mit dem Nachteilsausgleich erfährt keine Änderungen. Für das Zeugnis gilt weiterhin:

- In den vom Nachteilsausgleich betroffenen Fächern werden Noten gesetzt.
- Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden im Zeugnis nicht vermerkt, da der Nachteilsausgleich lediglich die behinderungsspezifischen Nachteile ausgleicht, ohne die inhaltlichen Anforderungen zu senken.

→ Amt für Volksschule, [Handreichung zum Nachteilsausgleich](#)

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

Bisher konnten im Zeugnis unter dem Fach «Deutsch für Fremdsprachige» Leistungen entweder mit einer Note oder mit «besucht» bestätigt werden.

Deutsch als Zweitsprache (oder ähnliche Angebote, im SOK-Konzept verankert als Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, konkretisiert im [Kreisschreiben zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#)) ist als sonderpädagogische Massnahme taxiert. Die Beurteilung folgt den Regeln von sonderpädagogischen Massnahmen gemäss SOK. In der Konsequenz werden die Angebote ab Schuljahr 2021/22 nicht mehr in die Zeugnisdokumente aufgenommen.

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund ab Schuljahr 2021/22

Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird weder im Zeugnis noch im Zeugnisbeiblatt bewertet oder bestätigt. Eine Berücksichtigung in der Fachnote Deutsch ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Eltern werden zumindest im Rahmen des Beurteilungsgesprächs über den Lernstand, die erzielten Fortschritte und die weiteren Förderziele informiert.

Begabungs- und Begabtenförderung

Angebote im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung (Interessen- oder Leistungsgruppen, Ressourcenzimmer, Lernetelier, Experimentierräume, Unterstützung durch Fachexpertinnen oder Fachexperten, Besuch einer Talentschule usw.) wurden bisher im Zeugnis nicht vermerkt.

Begabungs- und Begabtenförderung ab Schuljahr 2021/22

Im Zeugnisbeiblatt kann die spezifische Förderung oder die Besuchsdauer des Angebots beschrieben werden. Es obliegt dem Schulträger, die konkrete Handhabung festzulegen.